

Auflage Verkehrsanordnung Kreisel Scheidweg, Romanshorneerstrasse

17. April 2025

Auflagefrist 17. April bis 16. Mai 2025

Auflageort Abteilung Bau/Umwelt, Stadthaus, Hauptstrasse 12, 3. Stock

Verkehrsanordnung

Gemeinde, Ort Arbon
Strasse, Weg Kreisel Scheidweg, Romanshorneerstrasse
Antragsteller Kantonales Tiefbauamt
Anordnung Fuss- und Radwegsignalisation, Vortrittsregelung

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 3.02 "Kein Vortritt", 2.63.1 "Gemeinsamer Rad- und Fussweg" und 2.61 "Fussweg" mit Zusatz 5.31 "Fahrrad gestattet" werden gemäss Antrag vom 7. März 2025 und Situationsplänen vom 17. Januar 2025 genehmigt. Die Situationspläne können bei der Stadt Arbon eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufzuführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Frauenfeld, 17. April 2025

Departement für Bau und Umwelt

Unterlagen

- [1006122-33-10 Signalisation \[PDF, 272 KB\]](#)
- [1006122-33-27 Signalisation \[PDF, 253 KB\]](#)